

22.06.2009

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3359 vom 18. Mai 2009  
der Abgeordneten Barbara Steffens und Reiner Priggen Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/9280

### **Welche Chancen haben Frauen in den Führungsebenen der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern?**

**Die Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** hat die Kleine Anfrage 3359 mit Schreiben vom 18. Juni 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Justizministerin und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN NRW hat bereits im Dezember 2006 mittels eines Plenarantrages (Drucksache 14/3173) gefordert, im Aktiengesetz - in Anlehnung an die in Norwegen geltenden Regelungen - festzulegen, dass die Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften bis 2010 zu mindestens 40 % mit Frauen zu besetzen sind.

Dieser Position hat sich im März 2009 der SPD-Vorsitzende Franz Müntefering angeschlossen und eine gesetzlich normierte 40 %ige Frauenquote für die Aufsichtsräte aller deutschen Aktiengesellschaften bis zum Jahr 2013 gefordert. Franz Müntefering geht damit deutlich weiter als Bundesjustizministerin Zypries, die zwar auch für einen höheren Anteil von Frauen in Aufsichtsräten eintritt, dabei jedoch auf freiwillige Selbstverpflichtungen setzt.

Und auch in der CDU gewinnt die Forderung nach einer Frauenquote für Aufsichtsräte zunehmend an Resonanz. So haben die in der sog. "Gruppe der Frauen" organisierten Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter Führung der aus NRW stammenden Ingrid Fischbach eine Prüfung des Erfolgs des norwegischen Quotenmodells angekündigt. Einen Schritt weiter sind Ende März 2009 die nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten Andrea Milz, Elke Rühl und Ursula Doppmeier gegangen, indem sie sich schon jetzt für die Einführung der 40%-Quote auch in Deutschland ausgesprochen haben.

Datum des Originals: 18.06.2009/Ausgegeben: 25.06.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Dies bedeutet: Es besteht offenbar nicht nur ein breiter Konsens in Bezug auf die Notwendigkeit einer höheren Präsenz von Frauen in den Leitungs- und Aufsichtsgremien deutscher Unternehmen, es besteht vielmehr auch ein in der Breite stetig zunehmender Konsens, dieses übereinstimmend identifizierte Ziel über den Weg einer gesetzlichen Normierung zu erreichen.

Ein solcher Weg bedarf einer entsprechenden Flankierung und Unterstützung durch die Wirtschaftsverbände, also z. B. durch die Industrie- und Handelskammern.

**1. Wie viele Frauen sind in den 16 nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern auf Präsidiums-, Geschäftsführungs- bzw. auf Abteilungsleiterenebene tätig? (Angaben bitte für jede IHK)**

Die nordrhein-westfälischen IHKn haben folgende Angaben gemacht:

<b>IHK Aachen</b>	<b>Präsidium:</b> Eine Vizepräsidentin <b>Geschäftsführerebene:</b> keine <b>Geschäftsführungs- bzw. Referentenebene:</b> 4
<b>IHK Arnsberg</b>	<b>Präsidium:</b> keine <b>Hauptgeschäftsführung:</b> 1 <b>Abteilungsleiterenebene:</b> keine
<b>IHK Bielefeld</b>	<b>Präsidium:</b> 1 <b>Geschäftsführung (einschließlich stv. Gf):</b> 1 Referatsleitung: 4
<b>IHK Bochum</b>	<b>Präsidium:</b> eine Vizepräsidentin <b>Geschäftsführung:</b> keine <b>Sachgebietsleiter:</b> 3
<b>IHK Bonn</b>	<b>Präsidium:</b> 1 <b>Geschäftsführung/Abteilungsleiterenebene:</b> keine
<b>IHK Detmold</b>	<b>Präsidium:</b> 1 <b>Geschäftsführung:</b> 1
<b>IHK Dortmund</b>	<b>Geschäftsführung/Abteilungsleiterenebene:</b> keine
<b>IHK Duisburg</b>	<b>Geschäftsführung/Abteilungsleiterenebene:</b> keine <b>Geschäftsbereichsleiterenebene:</b> 1
<b>IHK Düsseldorf</b>	<b>Präsidium:</b> 2 <b>Geschäftsführung:</b> 1 <b>Referentenebene:</b> 11
<b>IHK Essen</b>	<b>Präsidium:</b> 2 <b>Geschäftsführung:</b> 1
<b>IHK Hagen</b>	<b>Präsidium:</b> keine <b>Geschäftsführer:</b> keine <b>Abteilungsleiter:</b> 2

IHK Köln	Präsidium: keine Geschäftsführerebene inkl. Zweigstellenleiterinnen: 4 stv. Geschäftsführerinnen: 4 Referentenebene: 19
IHK Krefeld	Präsidium: keine Geschäftsführung: keine
IHK Münster	Präsidium: 1 Geschäftsführung (incl. stellvertretende Geschäftsführer): 1 Abteilungsleiter: 1
IHK Siegen	Präsidium: keine Geschäftsführung/Abteilungsleiterebene: keine
IHK Wuppertal	IHK-Präsidium: keine IHK-Geschäftsführung: 1

**2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in den 16 IHK-Vollversammlungen? (Angaben bitte für jede IHK)**

Die nordrhein-westfälischen IHKn haben folgende Angaben gemacht:

IHK Aachen	Vollversammlung: 6 (64)
IHK Arnsberg	Vollversammlung: 2 (59)
HK Bielefeld	Vollversammlung: 5 (67)
IHK Bochum	Vollversammlung: 14 (75)
IHK Bonn	Vollversammlung: 7 (57)
IHK Detmold	Vollversammlung: 4 (48)
IHK Dortmund	Vollversammlung: 10 (84)
IHK Duisburg	Vollversammlung: 5 (92)
IHK Düsseldorf	Vollversammlung: 11 (97)
IHK Essen	Vollversammlung: 12 (91)
IHK Hagen	Vollversammlung: 9 (82)

IHK Köln	Vollversammlung: 4 (88)
IHK Krefeld	Vollversammlung: 7 (69)
IHK Münster	Vollversammlung: 9 (90)
IHK Siegen	Vollversammlung: 1 (43)
IHK Wuppertal	Vollversammlung: 11 (80)

**3. *Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse zu den Fragen 1 und 2 mit Blick auf das Landesgleichstellungsgesetz, das die Industrie- und Handelskammern in § 2 Abs. 1 in den Geltungsbereich dieses Gesetzes explizit einschließt?***

Als sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen die nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern grundsätzlich unter § 2 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz. Zu beachten ist aber, dass die Industrie- und Handelskammern bundesgesetzlich Selbstverwaltungskörperschaften darstellen und daher die Eingriffsmöglichkeiten des Landes in den Bereich der inneren Organisation der Kammern beschränkt sind.

Anzumerken ist auch, dass die Präsidien und die Vollversammlungen in einem Wahlverfahren besetzt werden. Für die Wahl selbst gilt das Landesgleichstellungsgesetz nicht. Bei der Aufstellung von Listen und Vorschlägen für die der Wahl vorausgehende Kandidatur soll jedoch auf eine gleichberechtigte Vertretung von Männern und Frauen geachtet werden (§ 12 Abs. 1 S. 2 Landesgleichstellungsgesetz). Die Positionen der Geschäftsführung und der Abteilungsleitung werden im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren vergeben. Hier sind die §§ 7 ff. Landesgleichstellungsgesetz einschlägig. Die Landesregierung geht davon aus, dass die genannten Vorschriften bei den jeweiligen Besetzungsverfahren durch die IHKn beachtet werden.

Die IHKn haben ergänzend darauf verwiesen, dass sie zahlreiche Aktivitäten entwickeln, um Frauen verstärkt für einen Weg in die Selbständigkeit zu gewinnen. Mittelbar kann damit erreicht werden, dass in künftigen Wahlperioden der Vollversammlungen der Anteil der Unternehmerinnen erhöht wird.

Weiterhin haben die meisten IHKn darauf verwiesen, dass sie regelmäßig einen Frauenförderplan erstellen und Gleichstellungsbeauftragte haben, welche in die Bewerbungsverfahren sowie andere Personalentscheidungen einbezogen werden.

**4. *Der Deutsche Juristinnenbund (DJB) hat wiederholt vorgeschlagen, eine Empfehlung zur stärkeren Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen in den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) aufzunehmen. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorschlag?***

Positiv, siehe Stellungnahme der Landesregierung in der 124. Plenarsitzung am 27. Mai 2009 (TOP 14). Im Übrigen hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 29. Mai 2009 eine Reihe von Änderungen des Kodex' beschlossen. So empfiehlt sie, bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates zukünftig auch

auf ausreichende Vielfalt zu achten. Mit dieser Empfehlung soll auch eine angemessene Vertretung von Frauen in deutschen Vorständen und Aufsichtsräten erreicht werden.

- 5. In der zwölfköpfigen DCGK-Kommission ist mit Daniela Weber-Rey (Sozietät Clifford Chance sowie Verwaltungsrat BNP Paribas) lediglich eine einzige Frau vertreten. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass hier eine Änderung im Sinne einer stärkeren Präsenz von Frauen herbeigeführt wird?**

Ja, im Rahmen ihrer Möglichkeiten.